

Microsoft License Terms

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN

MICROSOFT SQL SERVER 2019 STANDARD

Diese Lizenzbestimmungen sind eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einem mit Microsoft verbundenen Affiliate-Partner). Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für jegliche Microsoft-Dienste bzw. Software-Aktualisierungen Anwendung (soweit diese Dienste oder Aktualisierungen nicht durch neue oder zusätzliche Bedingungen bestimmt werden, wobei diese anderslautenden Bedingungen zukunftsgerichtet gelten und weder Ihre Rechte noch die Rechte der Firma Microsoft im Rahmen von im Vorfeld aktualisierter Software bzw. Diensten ändern). **WENN SIE DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN EINHALTEN, HABEN SIE DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN RECHTE FÜR JEDEN SERVER, DEN SIE ORDNUNGSGEMÄSS LIZENZIEREN. DURCH DIE VERWENDUNG DIESER SOFTWARE ERKENNEN SIE DIESE BESTIMMUNGEN AN. FALLS SIE DIE BESTIMMUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN. GEBEN SIE DIESE STATTDESSEN DEM EINZELHÄNDLER GEGEN RÜCKERSTATTUNG ODER GUTSCHRIFT DES KAUFPREISES ZURÜCK. Wenn Sie dort keine Rückerstattung des Kaufpreises erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft oder an die für Ihr Land zuständige Microsoft-Niederlassung. Siehe www.microsoft.com/worldwide. In den USA oder Kanada rufen Sie (800) MICROSOFT an oder informieren Sie sich unter www.microsoft.com/info/nareturns.htm.**

WICHTIGER HINWEIS:: AUTOMATISCHE UPDATES FÜR FRÜHERE VERSIONEN VON SQL SERVER. Wenn diese Software auf Servern oder Geräten installiert wird, auf denen unterstützte Editionen von SQL Server vor SQL Server 2019 (oder einzelner Komponenten davon) ausgeführt werden, führt die Software automatisch Updates durch und ersetzt bestimmte Dateien oder Features dieser Editionen durch Dateien dieser Software. Dieses Feature kann nicht abgeschaltet werden. Durch Entfernen dieser Dateien können Fehler in der Software verursacht werden, und die ursprünglichen Dateien können möglicherweise nicht wiederhergestellt werden. Durch die Installation dieser Software auf einem Server oder Gerät, auf dem diese Editionen ausgeführt werden, erklären Sie sich mit diesen Aktualisierungen in allen diesen Editionen und Kopien von SQL Server (einschließlich Komponenten von diesen), die auf dem betreffenden Server oder Gerät ausgeführt werden, einverstanden.

1. ÜBERBLICK.

1.1 Software. Die Software umfasst

- Serversoftware und

- zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf.

1.2 Lizenzmodell. Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- Core-Lizenzmodell – die Anzahl physischer und/oder virtueller Cores im Server; oder

- Server + Client – die Anzahl der Betriebssystemumgebungen (OSEs), in denen die Serversoftware ausgeführt wird, und die Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen.

1.3 Lizenzierungsterminologie.

- Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ der Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Instanz der Software, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf die „Software“ in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.

- Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ der Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als in Ausführung befindlich betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiter ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.

- Betriebssystemumgebung („OSE“).** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ oder „OSE“ (Operating System Environment) handelt es sich um

- (i)eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und

- (ii)Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- eine physische Betriebssystemumgebung;
- eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen.

Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie oder ähnliche Technologien) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen.

Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird.

- Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- Physischer Core.** Bei einem physischen Core handelt es sich um einen Core in einem physischen Prozessor. Ein physischer Prozessor besteht aus einem oder mehreren physischen Core(s).
- Hardwarethread.** Bei einem Hardware-Thread handelt es sich entweder um einen physischen Core oder einen Hyper-Thread in einem physischen Prozessor.
- Virtueller Core.** Bei einem virtuellen Core handelt es sich um die Einheit der Verarbeitungsleistung in einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem. Ein virtueller Core ist die virtuelle Darstellung von einem oder mehreren Hardware-Threads. Virtuelle Betriebssystemumgebungen verwenden einen oder mehrere virtuelle Cores.
- Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet, diese Lizenz einem Server, Gerät oder Nutzer wie unten angegeben zuzuordnen.

2. NUTZUNGSRECHTE FÜR CORE-LIZENZMODELL.

- 2.1 Lizenzieren eines Servers. Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, müssen Sie die Anzahl der erforderlichen Lizenzen bestimmen und sie diesem Server wie unten beschrieben zuweisen.

2.2 Bestimmung der Anzahl der benötigten Lizenzen. **Sie haben zwei Lizenzoptionen:**

(a)Physische Cores auf einem Server. Sie sind berechtigt, auf Grundlage aller physischen Cores auf dem Server zu lizenzieren. Wenn Sie diese Option wählen, entspricht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen der Anzahl der physischen Cores auf dem Server subject einem Minimum von vier Lizenzen pro Prozessor.

(b)Einzelne virtuelle Betriebssystemumgebung. Sie sind berechtigt, auf Grundlage der virtuellen Betriebssystemumgebungen innerhalb des Servers zu lizenzieren, auf dem Sie die Serversoftware ausführen. Wenn Sie diese Option wählen, benötigen Sie für jede virtuelle Betriebssystemumgebung, in der Sie die Serversoftware ausführen, eine Anzahl von Lizenzen, die der Anzahl virtueller Cores in der virtuellen Betriebssystemumgebung entspricht, vorbehaltlich einer Mindestanforderung von vier Lizenzen pro virtueller Betriebssystemumgebung. Wenn einer dieser virtuellen Cores gleichzeitig mehreren Hardware-Threads zugeordnet ist, benötigen Sie außerdem eine Lizenz für jeden zusätzlichen Hardware-Thread, der diesem virtuellen Core zugewiesen ist. Diese Lizenzen werden bei der Mindestanforderung von vier Lizenzen pro virtuelle Betriebssystemumgebung berücksichtigt.

2.3 Zuweisung der Anzahl von benötigten Lizenzen für den Server.

(a)Erste Zuweisung. Nachdem Sie die Anzahl der Softwarelizenzen, die Sie für einen Server benötigen, ermittelt haben, müssen Sie diese Anzahl von Lizenzen diesem Server zuweisen. Der Server, dem eine Lizenz zugewiesen wird, gilt als der „lizenzierte Server“ für diese Lizenz. Sie sind nicht berechtigt, eine Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.

(b)Neuzuweisung. Sie sind berechtigt, eine Lizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach ihrer letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Lizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server, dem die Lizenz zugewiesen ist, aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.

2.4 Ausführen von Instanzen der Serversoftware. Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware hängt von der zur Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Softwarelizenzen ausgewählten Option ab:

(a) Physische Cores auf einem Server. Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Lizenzen gemäß Ziffer 2.2(a) zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, auf dem lizenzierten Server eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in der physischen Betriebssystemumgebung auszuführen.

(b) Einzelne virtuelle Betriebssystemumgebungen. Für jede virtuelle Betriebssystemumgebung, für die Sie die erforderliche Anzahl von Lizenzen, wie in Abschnitt 2.2(b) dargelegt, zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Software in dieser virtuellen Betriebssystemumgebung auszuführen.

2.5 Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen die zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- Data Quality-Client
- SQL Client Connectivity SDK
- Clienttools SDK
- Clienttools-Abwärtskompatibilität
- Client Tools Connectivity
- Distributed Replay Client

•Distributed Replay Controller

2.6 Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien. Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- (a) Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
- (b) Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- (c) Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

2.7 Keine Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs) für Zugriff erforderlich. Bei diesem Core-Lizenzmodell benötigen Sie keine CALs für Nutzer oder Geräte zum Zugriff auf Ihre Instanzen der Serversoftware.

3. NUTZUNGSRECHTE FÜR DAS LIZENZMODELL SERVER + CLIENTZUGRIFF

3.1 Zuweisen der Lizenz zum Server.

- (a) **Erste Zuweisung.** Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Softwarelizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server gilt als „lizenzierte Server“ für diese Lizenz. Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen, sind jedoch berechtigt, andere Softwarelizenzen demselben Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.
- (b) **Neuzuweisung.** Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen.

Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.

- 3.2 Ausführen von Instanzen der Serversoftware. Für jede Softwarelizenz, die Sie dem Server zuweisen, sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in jeweils einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server auszuführen.
- 3.3 Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen die zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- Data Quality-Client
- SQL Client Connectivity SDK
- Clienttools SDK
- Clienttools-Abwärtskompatibilität
- Client Tools Connectivity
- Distributed Replay Client
- Distributed Replay Controller

- 3.4 Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien. Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- (a) Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.

- (b) Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- (c) Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

3.5 Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs).

- (a) Erste Zuweisung von CALs. Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, eine SQL Server 2019-CAL zu erwerben und zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.
- Sie benötigen keine CALs für Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind.
 - Sie benötigen keine CALs für bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.
 - Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, dieser Version entsprechende CALs zu verwenden.
- (b) Typen von CALs. Es gibt zwei Arten von CALs, eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren

lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.

(c)Neuzuweisung von CALs. Sie sind berechtigt,

- Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
- Ihre Geräte-CAL einem entleihenden Gerät, während das erste Gerät außer Betrieb ist, oder Ihre Nutzer-CAL einer Aushilfskraft, während der Nutzer abwesend ist, vorübergehend neu zuzuweisen.

4. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

4.1 Alternative Versionen und Editionen. Sie sind berechtigt, für jede erlaubte Instanz eine Instanz einer früheren Version, niedrigeren Edition oder früheren Version einer niedrigeren Edition zu erstellen, zu speichern und zu nutzen.

Dieser Vertrag gilt für Ihre Verwendung dieser anderen Versionen oder Editionen auf diese Weise.

Wenn die frühere Version oder Edition Komponenten enthält, die in diesem Vertrag nicht abgedeckt sind, gelten für Ihre Verwendung dieser Komponenten die Bestimmungen, die mit diesen Komponenten in der früheren Version oder Edition verbunden sind. Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere oder andere Versionen oder Editionen der Software zur Verfügung zu stellen.

Möglicherweise enthält die Software mehr als eine Version, wie z. B. 32 Bit und 64 Bit. Für jede Instanz der Software, die Sie erstellen, speichern und ausführen dürfen, sind Sie berechtigt, eine beliebige der beiden Versionen zu verwenden.

4.2 Höchstanzahl von Instanzen. Die Software oder Ihre Hardware begrenzt möglicherweise die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können.

4.3 Multiplexing. Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen,
- Umleiten von Informationen oder
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeglicher Art.

4.4 Keine Trennung von Serversoftware. Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Verwendung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die OSEs auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.

4.5 SQL Server Reporting Services-Kartenberichtselement. Das SQL Server Reporting Services-Kartenberichtselement kann Bing Maps nutzen. Der über Bing Maps bereitgestellte Inhalt, einschließlich der Geocodes, darf nur innerhalb des SQL Server Reporting Services SQL Reporting Services-Kartenberichtselements verwendet werden. Ihre Nutzung von Bing Maps unterliegt auch den Nutzungsbedingungen von Microsoft Bing Maps und den MapPoint Webdienst Endbenutzer-Nutzungsbedingungen und den Embedded Maps Dienstleistungsnutzungsbedingungen, verfügbar unter <http://go.microsoft.com/?linkid='9710837'> und der Microsoft Datenschutzerklärung, verfügbar unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID='248686'>.

4.6 Big Data Clusters (BDC). Sie müssen ein Volumenlizenz-Kunde sein, der Software Assurance zur Nutzung von BDC-Funktionalität betreibt. Sie sind nicht zur Verwendung von BDC berechtigt, wenn Sie nicht von Microsoft oder deren lizenzierten Distributoren ordnungsgemäß eine BDC-Lizenz

erworben haben. Informationen zur BDC-Lizenzierung finden Sie unter:

<https://go.microsoft.com/fwlink/?linkid='2102541'>

4.7 Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme. Die Software enthält andere Microsoft-Programme, die unter <https://go.microsoft.com/fwlink/?linkid='2102146'> aufgelistet sind. Microsoft stellt Ihnen diese Programme nur gefälligkeitshalber zur Verfügung, und diese Programme werden unter ihren eigenen gesonderten Bestimmungen und Richtlinien lizenziert und unterstützt. Sie dürfen diese Programme nur in Verbindung mit der hier lizenzierten Software verwenden. Wenn Sie mit den Lizenzbestimmungen für diese Programme nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese nicht nutzen.

4.8 Schriftartkomponenten. Bei laufender Software sind Sie berechtigt, mit deren Schriftarten Inhalte anzuzeigen und zu drucken. Sie sind nur zu Folgendem berechtigt:

- einbetten von Schriftarten in Inhalt, wie dies von den Einbettungseinschränkungen in den Schriftarten erlaubt wird und
- diese zum Ausdrucken von Inhalten vorübergehend auf einen Drucker oder ein sonstiges Ausgabegerät herunterzuladen.

5. SOFTWARE VON DRITTEN. Die Software kann Anwendungen Dritter enthalten, die gemäß dieser Vereinbarung oder gemäß deren eigenen Bestimmungen an Sie lizenziert werden. Eventuelle Lizenzbestimmungen, Hinweise und Urheberrechtshinweise zu Drittanbieteranwendungen sind online unter <http://aka.ms/thirdparty notices> oder in einer begleitenden Hinweisdatei gegeben. Selbst wenn solche Anwendungen anderen Vereinbarungen unterliegen, gelten auch der Haftungsausschluss sowie die Schadenersatzbeschränkungen und -ausschlüsse, die im Nachfolgenden aufgeführt sind, im nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang.

6. PRODUCT KEYS. Für die Installation der und den Zugriff auf die Software ist ein Produktschlüssel erforderlich. Sie tragen die Verantwortung für die Verwendung der Ihnen zugewiesenen Product Keys. Sie sind nicht berechtigt, diese an Dritte weiterzugeben. Sie sind nicht berechtigt, Product Keys zu verwenden, die dritten Parteien zugewiesen wurden.

7. DATENERFASSUNG. Die Software kann Daten über Sie und Ihre Nutzung der Software erfassen und diese an Microsoft senden. Microsoft ist berechtigt, diese Informationen zur Bereitstellung von Diensten und zur Verbesserung der Produkte und Dienste von Microsoft zu nutzen. Ihre Kündigungsrechte – soweit vorhanden – sind in der Produktdokumentation beschrieben. Einige Features der Software können die Erfassung von Daten von Nutzern Ihrer Anwendungen ermöglichen, die auf die Software zugreifen oder diese nutzen. Wenn Sie diese Features zur Datensammlung in Ihren Anwendungen nutzen, sind Sie zur Einhaltung des anwendbaren Rechts, unter anderem zur Einholung einer erforderlichen Zustimmung des Nutzers, und dazu verpflichtet, eine einschlägige Datenschutzrichtlinie zur Information der Nutzer zu unterhalten, wie Sie deren Daten verwenden, sammeln und teilen. Sie können mehr über Microsofts Datensammlung und deren Nutzung in der Produktdokumentation und der Datenschutzerklärung von Microsoft auf der Website <https://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId='521839'> erfahren. Sie verpflichten sich, alle entsprechenden Bestimmungen der Microsoft-Datenschutzerklärung [einzuhalten, einschließlich der SQL Datenschutzeroberprüfung: <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid='868444'>](#)

8. VERGLEICHSTESTS. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten offenzulegen.

10. AKTUALISIERUNGEN. Die Software darf in regelmäßigen Abständen Update-Suchen vornehmen und gefundene Updates für Sie herunterladen und installieren. Sie dürfen Aktualisierungen nur von Microsoft oder autorisierten Quellen erhalten. Microsoft muss ggf. Ihr System zur Bereitstellung von Aktualisierungen aktualisieren. Sie erklären sich einverstanden, diese automatischen Aktualisierungen ohne weitere

Benachrichtigung zu erhalten. Es kann sein, dass Aktualisierungen nicht alle vorhandenen Features, Dienste oder Peripheriegeräte der Software enthalten bzw. unterstützen.

11. LIZENZUMFANG. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor.

Soweit Ihnen das anwendbare Recht nicht trotz dieser Einschränkung weitere Rechte einräumt, werden Sie (und dürfen Sie) Folgendes nicht tun:

- technische Begrenzungen der Software, die die Nutzung auf bestimmte Möglichkeiten einschränken, zu umgehen;
- die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren;
- Mitteilungen der Firma Microsoft oder Microsofts Lieferanten in der Software entfernen, minimieren, blockieren oder verändern;
- die Software in irgendeiner Weise nutzen, die gegen das Gesetz verstößt, oder zum Erstellen bzw. Vertreiben von Schadsoftware;
- die Software freigeben oder verteilen;
- die Software einschließlich in der Software enthaltene Anwendungsprogrammierschnittstellen zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können;
- Dokumente, Text oder Bilder, die mithilfe der Datenzuordnungsdienste-Features der Software erstellt wurden, weiterzugeben oder anderweitig zu vertreiben;
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen; oder
- die Software als gehostete Lösung für die Nutzung anderer bereitzustellen.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf jenes Gerät zugreifen.

12. SICHERUNGSKOPIE. Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.
13. DOKUMENTATION. Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.
14. NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE. Sie dürfen keine Software verkaufen, die als „NFR (Not for Resale)“ oder „Nicht zum Weiterverkauf“ gekennzeichnet ist.
- 15. ÜBERTRAGUNG AN DRITTE.** Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten nicht, wenn Sie die Software im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erworben haben und diese nur an eine andere Person oder juristische Person innerhalb des EWR übertragen; in diesem Fall muss jede Übertragung der Software und des Nutzungsrechts dem anwendbaren Recht entsprechen. Der erste Nutzer der Software ist berechtigt, diese und diesen Vertrag direkt an Dritte zu übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass diese Vereinbarung für die Übertragung und Nutzung der Software gilt. Die Übertragung muss die Software und das POL Label umfassen. Der erste Nutzer ist nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält. Der erste Nutzer ist nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält. Keine Bestimmung dieses Vertrages untersagt die Übertragung von Software in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Rahmen, nachdem das Inverkehrbringungsrecht erschöpft ist.
16. EXPORTBESCHRÄNKUNGEN. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und Exportbestimmungen einzuhalten, die für die Software gelten und auch Beschränkungen in Bezug auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und die Endnutzung enthalten. Weitere Informationen über Exportbeschränkungen: <http://aka.ms/exporting>.
17. SUPPORTLEISTUNGEN. Microsoft stellt Supportservices für die Software bereit, die unter www.support.microsoft.com/common/international.aspx beschrieben werden.

18. GESAMTVEREINBARUNG. Diese Vereinbarung und andere Bedingungen, die Microsoft für Ergänzungen, Aktualisierungen oder Anwendungen Dritter bereitstellt, gelten als die gesamte Vereinbarung für die Software.
19. ANWENDBARES RECHT UND ORT FÜR DIE BEILEGUNG VON RECHTSSTREITIGKEITEN. Wenn Sie die Software in den USA oder Kanada erworben haben, unterliegen die Auslegung dieser Vereinbarung, Ansprüche wegen ihrer Verletzung und alle anderen Ansprüche (einschließlich gründend auf Verbraucherschutz, unlauterem Wettbewerb und unerlaubter Handlung) unter Ausschluss der Kollisionsnormen den Gesetzen des Staats oder der Provinz, in der Sie Ihren Wohnsitz haben (oder als Unternehmen Ihren Hauptsitz haben). Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes. Wenn US-Bundesrecht zum Tragen kommt, unterwerfen sich Sie und Microsoft als ausschließlichem Gerichtsstand dem Bundesgericht in King County, Washington, USA. Wenn nicht, unterwerfen Sie und Microsoft sich als ausschließlichem Gerichtsstand dem Superior Court of King County, Washington, USA.
20. RECHTSGÜLTIGKEIT. Diese Vereinbarung beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise sehen die Gesetze Ihres Staats oder Lands andere Rechte vor. Möglicherweise haben Sie auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.
21. VERBRAUCHERRECHTE, REGIONALE VARIANTEN. Diese Vereinbarung beschreibt bestimmte Rechte. Ihnen stehen ggf. andere Rechte, u. a. Verbraucherrechte, im Rahmen der Gesetze Ihres Staates, Ihrer Provinz oder Ihres Landes zu. Möglicherweise verfügen Sie unabhängig von Ihrer Geschäftsbeziehung mit Microsoft außerdem über Rechte im Hinblick auf die Partei, von dem Sie die Software erworben haben. Diese Vereinbarung ändert diese Rechte nicht, sofern die Gesetze Ihres Staates, Ihrer Provinz oder Landes dies nicht zulassen. Wenn Sie die Software beispielsweise in einer der unten genannten Regionen erworben haben oder zwingendes Recht des Landes Anwendung findet, gelten die folgenden Bestimmungen für Sie:

a) Australien. Für Sie gelten die gesetzlichen Garantien gemäß des Australian Consumer Law und diese Vereinbarung hat in keiner Weise die Absicht, diese Rechte einzuschränken.

b) Kanada. Sofern Sie diese Software in Kanada erworben, können Sie ggf. den Empfang von Aktualisierungen durch die Deaktivierung der automatischen Aktualisierungsfunktion einstellen lassen bzw. durch die Trennung Ihres Gerätes vom Internet (sofern Sie das Gerät erneut verbinden, wird die Software weiterhin Aktualisierungen aus dem Internet abfragen und zu installieren versuchen) oder durch die Deinstallation der Software. Hinweise zur Deaktivierung der Update-Funktion bei Ihrem spezifischen Gerät oder Ihrer spezifischen Software sind ggf. im Besonderen auch der jeweiligen Produktdokumentation zu entnehmen.

c) Deutschland und Österreich.

i. Garantie. Die ordnungsgemäß lizenzierte Software verhält sich im Wesentlichen wie in allen Microsoft-Materialien beschrieben, die der Software beiliegen. Microsoft erteilt jedoch keine vertragliche Garantie hinsichtlich der lizenzierten Software.

ii. Haftungsbeschränkung. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Microsoft nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Vorbehaltlich des vorstehenden Satzes ii. haftet Microsoft bei leichter Fahrlässigkeit nur, wenn das Unternehmen eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Compliance eine Partei regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“). In anderen Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet Microsoft nicht.

22.BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS VON SCHADENERSATZ. SIE KÖNNEN VON MICROSOFT UND DEREN LIEFERANTEN NUR EINEN ERSATZ FÜR DIREKTE SCHÄDEN BIS ZU DEM BETRAG ERHALTEN, DEN SIE FÜR DIE SOFTWARE GEZAHLT HABEN. SIE KÖNNEN KEINEN ERSATZ FÜR ANDERE SCHÄDEN ERHALTEN, EINSCHLIESSLICH FOLGESCHÄDEN, SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, SPEZIELLER, INDIRECTER ODER ZUFÄLLIGER SCHÄDEN.

Diese Beschränkung gilt für

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang.

Sie gilt auch,

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen oder Folgeschäden nicht. Daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss von Schadenersatz“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

Microsoft garantiert, dass ordnungsgemäß lizenzierte Software im Wesentlichen wie in den Microsoft-Materialien, die der Software beiliegen, beschrieben arbeitet. Diese beschränkte Garantie deckt keine Probleme ab, die Sie verursachen oder die entstehen, wenn Sie es versäumen, Anweisungen zu befolgen, oder die durch Ereignisse jenseits der zumutbaren Einflussnahme des Unternehmens Microsoft verursacht werden. Die beschränkte Garantie beginnt, wenn der erste Nutzer Ihrer Kopie der Software diese Kopie erwirbt, und ist ein Jahr lang gültig. Alle Ergänzungen, Aktualisierungen oder Ersatzsoftware, die Sie möglicherweise während dieses Jahres von Microsoft erhalten, fallen ebenfalls unter die Garantie, jedoch nur für den Rest dieses einjährigen Zeitraums oder für 30 Tage, wobei der jeweils längere Zeitraum maßgeblich ist. Durch Übertragung der Software wird die beschränkte Garantie nicht verlängert.

Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Microsoft schließt alle Implied Warranties und Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen und Garantien) aus, einschließlich solche der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten Dritter. Wenn der Ausschluss von Implied Warranties nach Ihrem örtlich anwendbaren Recht nicht zulässig ist, dann gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie und sind so weit beschränkt, wie es Ihr örtlich anwendbares Recht zulässt. Wenn Ihr örtlich anwendbares Recht eine längere Laufzeit der beschränkten Garantie vorsieht, dann gilt ungeachtet dieser Vereinbarung die längere Laufzeit, Sie können jedoch nur die in dieser Vereinbarung vorgesehene Abhilfe beanspruchen.

Wenn Microsoft seine beschränkte Garantie verletzt, wird Microsoft nach eigener Wahl entweder (i) die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern oder (ii) die Rückgabe der Software (oder, nach Wahl von Microsoft, des Geräts der Marke Microsoft, auf dem die Software vorinstalliert wurde) gegen Rückerstattung des ggf. gezahlten Betrags akzeptieren. Dies sind Ihre einzigen Abhilfansprüche im Falle einer Verletzung dieser beschränkten Garantie. Diese beschränkte Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Bundesstaat oder Land weitergehende Rechte zu.

Abgesehen von Nachbesserungen, Nachlieferungen oder Kaufpreiserstattungen, die Microsoft möglicherweise leistet, können Sie auf der Grundlage dieser beschränkten Garantie, auf der Grundlage eines anderen Teils dieser Vereinbarung oder auf einer anderen Rechtsgrundlage keinen Schadenersatz oder andere Abhilfansprüche geltend machen, insbesondere keinen Schadenersatz für entgangenen Gewinn oder direkte Schäden, Folgeschäden, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden. Die Schadenersatzausschlüsse und Beschränkungen der Abhilfansprüche in dieser Vereinbarung gelten auch, wenn die Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt, wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen oder wenn der Abhilfanspruch seinen wesentlichen Zweck verfehlt. Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen, Folge- oder sonstigen Schäden nicht. Daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie. Wenn Ihr örtlich anwendbares Recht es Ihnen gestattet, von Microsoft

Schadenersatz zu erhalten, obwohl selbiges durch diese Vereinbarung ausgeschlossen ist, können Sie nicht mehr als den für die Software bezahlten Preis als Ersatz erhalten (oder maximal 50 US-Dollar, wenn Sie die Software kostenlos erhalten haben).

GARANTIEVERFAHREN

Bezüglich Service oder einer Erstattung müssen Sie die Kopie Ihres Kaufbelegs vorlegen und Microsofts Rückgabebestimmungen entsprechen, die von Ihnen möglicherweise verlangen, die Software zu deinstallieren und an Microsoft einzusenden oder die Software zusammen mit dem mit dem Microsoft-Warenzeichen versehenen Gerät, auf dem die Software installiert ist, zurückzuschicken; das Echtheitsetikett einschließlich Product Key (wenn mit dem Gerät geliefert) müssen angebracht bleiben.

1. **Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Leistungen unter der beschränkten Garantie oder Informationen zum Erhalt einer Erstattung für Software, die in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworben wurde, wenden Sie sich telefonisch an (800) MICROSOFT, per Post an Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399 oder besuchen Sie (aka.ms/nareturns).
2. **Europa, Naher Osten und Afrika.** Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited die beschränkte Garantie. Um einen Anspruch unter der beschränkten Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich entweder an Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmanhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Ireland, oder an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land (aka.ms/msoffices).
3. **Australien.** Wenn Sie die Software in Australien erworben haben, wenden Sie sich unter 13 20 58 oder Microsoft Pty Ltd, 1 Epping Road, North Ryde NSW 2113 Australia an Microsoft, um einen Anspruch geltend zu machen.
4. **Andere Länder.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, wenden Sie sich an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land ([unter aka.ms/msoffices](https://aka.ms/msoffices)).